**Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos**

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname: …………………………………………………………….

Name: …………………………………………………………….

Straße: …………………………………………………………….

PLZ und Stadt : …………………………………………………………….

Telefon-Nr. : …………………………………………………………….

 Besuchsgrund : …………………………………………………………….

Gemäß Erlass des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.03.2020 (6274 – Z. 6) sind von jeder Besucherin / jedem Besucher die / der z.B. eine öffentliche Verhandlung besuchen will, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. *Haben Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- / Gelenkschmerzen?*

 **O Ja O Nein**

1. *Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?*

 **O Ja O Nein**

1. *Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten?*

 **O Ja O Nein**

Ort: ………………………… Datum: …………… Unterschrift: ……………………..

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Erklärung zum Datenschutz:

Die erhobenen Angaben zu Ihren Personalien, etwaigen Krankheitssymptomen, persönlichen Kontakten zu Corona-infizierten Personen und Auslandsaufenthalten in den letzten 14 Tagen werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Die Daten werden ausschließlich an diesem Gericht und ausschließlich in Papierform aufbewahrt. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.

Eine Weiterverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet wurde. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Ihre Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch vernichtet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung durch das Amtsgericht Marl finden Sie unter

<https://www.ag-marl.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz/index.php>

oder erhalten Sie – soweit Sie keinen Zugang zur Homepage des Gerichts haben – auf Nachfrage auf dem Postweg.

**Hinweise zum Infektionsschutz beim Amtsgericht Marl**

Sie haben eine Ladung zu einem Termin beim Amtsgericht Marl erhalten. Das Amtsgericht Marl ist bemüht, Gerichtstermine mit dem größtmöglichen Schutz der Verfahrensbeteiligten und der Justizbeschäftigten vor einer Infektion mit dem Covid-19 Virus durchzuführen.

**Für den bestmöglichen Infektionsschutz bedarf es Ihrer Mitwirkung!**

|  |
| --- |
| * **Erscheinen Sie bitte pünktlich zum Termin.**
* **Betreten Sie das Gerichtsgebäude nicht mehr als 10 Minuten vor dem Termin.**
* **Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist zulässig, aber nicht verpflichtend. Ein Mund- und Nasenschutz sowie Schutzhandschuhe werden Ihnen vom Gericht nicht zur Verfügung gestellt. Sie sind bei eigenem Bedarf selbst mitzubringen.**
* **Waschen Sie sich im Eingangsbereich vor dem weiteren Betreten des Gerichtsgebäudes zunächst die Hände.**
* **Halten Sie einen ausreichenden Abstand von 1,5 - 2 m zu anderen Personen.**
* **Verlassen Sie das Gerichtsgebäude möglichst umgehend nach dem Termin wieder.**
 |

* Auf Verlangen der Wachtmeister oder auf Anordnung der Richterin bzw. des Richters ist der Mund-Nasenschutz allerdings abzulegen.
* Alle Besucher/innen des Amtsgerichts haben beim Betreten des Gerichtsgebäudes die vorstehende Selbstauskunft abzugeben.
* Die Sitzungen finden in großen Sälen statt, in denen die Verfahrensbeteiligten einen ausreichenden Sicherheitsabstand voneinander einhalten können und sie durch Acrylglasabtrennungen geschützt sind.
* Die Richterinnen und Richter sind bemüht, die Termine so zu bestimmen, dass es zu keinen längeren Wartezeiten mehrerer Personen vor den Sitzungssälen kommt.
* Im Wartebereich vor den Sitzungssälen wird von den Wachtmeistern kontrolliert, dass die Wartenden einen ausreichenden Sicherheitsabstand voneinander einhalten. Schutzzonen sind markiert.

Es wird klargestellt, dass durch die vorstehenden Maßnahmen der Besuch öffentlicher Sitzungen beim Amtsgericht Marl in keiner Weise eingeschränkt werden soll. Der Zugang zu den öffentlichen Sitzungen bleibt für jedermann nach Maßgabe der sitzungspolizeilichen Anordnung der Richterin bzw. des Richters uneingeschränkt gewährleistet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Waab, Direktor des Amtsgerichts